

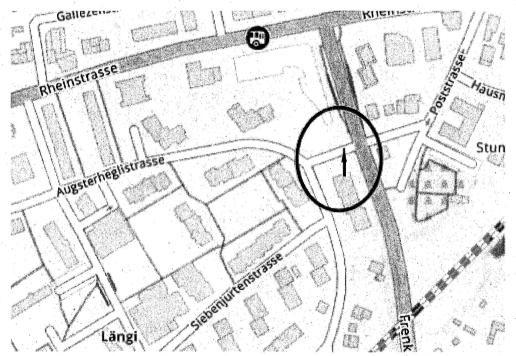
Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 09.01.2024/ pi

3372 Beantwortung Postulat, UG, Christoph Zwahlen Fussgängerstreifen über die Augsterheglistrasse

1. Text des Postulates

Seit dem neuen Verkehrsregime fahren deutlich mehr Fahrzeuge über die Augsterheglistrasse vis-à-vis der Poststrasse in die Längi, statt den Umweg via Verkehrslicht — Rheinstrasse — Längistrasse zu nehmen. Gefährlich sind die Fahrzeuge von Süden her, da die Situation von dort her unübersichtlich ist. Teilweise kommen sie mit rasantem Tempo von unten herauf, um noch rasch vor dem Gegenverkehr einzubiegen. Schon einige Male konnte ich beobachten oder selber erleben, dass man sich gerade noch mit einem Sprung retten kann.



Deshalb ist es dringend notwendig, dort einen Fussgängerstreifen zu markieren:

- so nahe wie möglich an der Frenkendörferstrasse, damit er gesehen wird,
- leicht aufgepflästert, damit er auch gespürt wird, und
- als Fussgängerquerung gut signalisiert, vor allem von Süden her.

Es handelt sich um eine Gemeindestrasse und ist noch ausserhalb der 30er-Zone.

Wir bitten den Gemeinderat, zu prüfen und zu berichten, bis wann dort ein Fussgängerstreifen angebracht werden kann.

Für die Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Christoph Zwahlen, 30. Januar 2023

2. Erwägungen

Mit der Inbetriebnahme der Rauricastrasse und der gleichzeitigen Schliessung der Rheinstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV) konnte in einer ersten Zeit effektiv eine Zunahme des Such- und Schleichverkehrs durch das Längiquartier festgestellt werden. Dieser Typ Verkehr hat aber – auch wegen der erst kürzlich fertig gebauten Lohagstrasse - unterdessen wieder abgenommen.

Das Anbringen eines Fussgängerstreifens – auch auf Gemeindestrassen – bedarf der Zustimmung der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei. Es müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein, damit ein Fussgängerstreifen markiert werden darf. Eine genügend grosse Anzahl von Fussgänger, welche die Strasse überqueren ist eine Voraussetzung, eine andere sind die Sichtweiten die genügend gross sein müssen, d.h. der Automobilist muss den Fussgänger möglichst früh sehen etc. Ein Fussgängerstreifen stellt ein Vortrittselement dar und ist nicht per se ein Sicherheitsinstrument. Die Gemeinde hat ein Verkehrsplanungsbüro beauftragt, die Situation zu untersuchen und die Bedingungen zu prüfen, welche für das Anbringen eines Fussgängerstreifens vorausgesetzt werden.

Das Planungsbüro hat u.a. elektronische Fussgängerzählungen durchgeführt. Im besagten Bereich queren relativ viele Fussgänger (FG) die Strasse. Die Frequenz von 100 FG in den fünf Spitzenstunden, welche eine der Voraussetzungen darstellt, wird jedoch nicht erreicht.

Auch stellte das Planungsbüro fest, dass die Fussgänger nicht konsequent an einer Stelle die Strasse überqueren, sondern zum Teil entlang der Frenkendörfer- und zum Teil entlang der Augsterheglistrasse. Vereinzelte querten die Strasse diagonal. Je nachdem, wo der FG-Streifen markiert würde, näher zur Frenkendörfer- oder näher zur Augsterheglistrasse, müsste ein Teil der FG einen Umweg gehen – auch wenn er klein erscheinen mag – weiss man aus Erfahrung, dass solche Umwege von FG schlecht akzeptieren werden. Die meisten FG würden vermutlich aus Gewohnheit oder Bequemlichkeit weiterhin in der Verlängerung ihres Weges die Strasse queren. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Velo-Fussgängerbrücke über die Frenkendörferstrasse, zukünftig weniger Fussgängerinnen und -gänger die Strasse in diesem Bereich überqueren müssen.

Die Voraussetzungen für das Anbringen eines FG-Streifens sind aufgrund der Resultate der Erhebungen nicht vollumfänglich gegeben. Der Gemeinderat teilt gleichwohl die Meinung des Postulanten, dass ein Fussgängerstreifen an diesem Ort die Sicherheit der Fussgänger erhöhen könnte. Er hat der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei einen entsprechenden Situationsplan eines Fussgängerstreifens mit einem s.g. vertikalen Versatz zur Stellungnahme unterbreitet. Die Rückmeldung der Verkehrsabteilung ist noch ausstehend. Sobald diese vorliegt, soll im Verlaufe des 2024 der FG ausgeführt werden.

3. Beschluss

Das Postulat Nr. 3372 wird als erfüllt abgeschrieben.

Gemeindepräsident

Stephan Burgunder

Beat Thommen

Gemeindeverwalter